Vertrag

zwischen

der **Seestadt Bremerhaven,**
Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven,
vertreten durch den Bürgermeister

- im Folgenden **„Stadt"** genannt -

und

der **DSM Deutsche Städte Medien GmbH,**
Ströer-Allee 1, 50999 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

- im Folgenden **„Konzessionsnehmer"** genannt -

§ 1
Vertragsgegenstand

Die Stadt überträgt dem Konzessionsnehmer das alleinige Recht und die Pflicht zu Betrieb, Unterhaltung und werblicher Nutzung von Wartehallen (Format 4/1) an den in ihrem Verfügungsrecht stehenden Haltestellen und freistehenden City-Light-Poster-Vitrinen im Format 4/1, Mega-Light-Anlagen (oder gleichwertig; auch digital) auf dem städtischen Grund und Boden von Bremerhaven.

§ 2
Wartehallen, CLP-Vitrinen, Mega-Light-Anlagen (oder gleichwertig, auch digital), City-Light-Säule

(1) Auf Stadtgrund in Bremerhaven befinden sich im Eigentum des Konzessionsnehmers

83 verglaste Wartehallen
4 Großflächen-Wartehallen
20 freistehende City-Light-Poster-Vitrinen
4 Mega-Light-Anlagen
1 City-Light-Säule (Typ Argon).

Diese Anlagen verbleiben an ihren Standorten.

(2) Der Konzessionsnehmer kann, muss aber nicht die CLP-Vitrinen in die Wartehallen integriert lassen. Dies bedeutet, dass CLP-Vitrinen im Einvernehmen mit der Stadt zur Steigerung der Werbewirksamkeit auch aus den Wartehallen ausgebaut und freistehend im Straßenraum errichtet werden können. Hierbei ist auf eine stadtbildadäquate Positionierung und gestalterische Harmonie besonders zu achten. Die Farbgebung kann von der Stadt mitbestimmt werden.

(3) Die 9 Wartehallen vom Typ „Bremerhaven" (siehe Anlage 1) sind fachgerecht zu renovieren und in der bisherigen Farbgebung (grau) neu zu lackieren. Der Konzessionsnehmer hat diese Renovierung bis spätestens 30.6.2019 abzuschließen.

(4) Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet, 70 der übernommenen Wartehallen (siehe Anlage 1) bis spätestens 31.12.2019 durch neue verglaste Wartehallen vom Typ Zirkon Pro (Anlage 8) zu ersetzen; für diese Wartehallen

gilt die Farbgebung RAL 1023 (verkehrsgelb). Die jeweiligen Größen (Anzahl der Rückwandfelder) entsprechen den bisherigen Spezifikationen. Im Übrigen gilt für diese Wartehallen das als Anlage 5 beigefügte Lastenheft.

Die übrigen Wartehallen in Anlage 1 müssen weder renoviert noch ausgetauscht werden.

(5) Der Konzessionsnehmer ist berechtigt, bis zu [redacted] freistehende City-Light-Poster-Vitrinen vom Typ WHC (Anlage 9) doppelseitig werblich zu nutzen, ferner bis zu [redacted] Mega-Light-Anlagen (ebenfalls doppelseitig) vom Typ WHC (Anlage 10) und eine City-Light-Säule. Das Format der Mega-Light-Anlagen kann bei ungefähr gleicher bzw. gleichwertiger Werbefläche vom gängigen Format ca. 360 B x 250 H abweichen.

(6) Die vom Konzessionsnehmer bewirtschafteten City-Light-Poster-Vitrinen (in Wartehallen oder freistehend) können mit Plakatwechseleinrichtungen versehen werden. Maximal [redacted] digitale Screens dürfen vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt und einer Anpassung der Garantiepacht in die Vitrinen eingebaut werden.

(7) Der Konzessionär ist verpflichtet, mindestens [redacted] doppelseitige digitale Mega-Light-Anlagen (oder gleichwertige Modelle) [redacted] Screens) vorzusehen; diese sind an hochfrequentierten Standorten zu platzieren. Weitere Screens sind in Absprache mit der Stadt möglich; auch in diesem Fall ist die Garantiepacht anzupassen.

Die Nutzung der digitalen Anlagen erfolgt ohne Ton und mit begrenzter Animation der Bilder.

(8) Die Wartehallen und die anderen Anlagen sind zur Beleuchtung an das Straßenbeleuchtungs- oder Niederspannungsnetz angeschlossen. An neuen Standorten stellt der Konzessionsnehmer die Stromanschlüsse selbst und auf eigene Kosten her.

Gemäß den Verhandlungen zwischen VGB und den Stadtwerken Bremerhaven (swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG) ist bei der Errichtung von neuen Anlagen (Wartehallen, CLP-Vitrinen, Mega-Light-Anlagen) der Einbau von Stromzählern nicht erforderlich, wohl aber ein sog. Hausanschluss (Schaltkasten mit Übergabepunkt). Dem Konzessionsnehmer wird freigestellt, hierüber nochmals mit den Stadtwerken in Verhandlungen zu treten.

Die Beleuchtungseinrichtungen sind Bestandteil der Anlagen. Sie werden von dem Konzessionsnehmer auf seine Kosten geliefert und gewartet. Die Anlagen sollen bei Dunkelheit durchgängig beleuchtet sein. Eine Anpassung an die Frequenzen der Straßenbeleuchtung ist sinnvoll.

Die Kosten für den Stromverbrauch aller Anlagen trägt der Konzessionsnehmer. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des vom Konzessionsnehmer mitgeteilten Stromverbrauchs und des Brennstundenkalenders zum Normaltarif des Stromversorgers.

Die Installation der Anlagen an den vorhandenen Versorgungsanschlüssen und die dafür anfallenden Kosten trägt der Konzessionsnehmer.

Für die ordnungsgemäße Funktion hat der Konzessionsnehmer zu sorgen.

(9) Die Standorte für neue oder versetzte CLP-Vitrinen und Mega-Light-Anlagen werden von der Stadt – jeweils im Benehmen mit dem Konzessionsnehmer – festgelegt. Für die Suche nach möglichen Standorten ist der Konzessionsnehmer zuständig; Gleiches gilt für die Beantragung der Baugenehmigung. Nach Montage einer jeden CLP-Vitrine oder Mega-Light-Anlage ist die Bodenfläche vom Konzessionsnehmer nach Maßgabe und in Absprache mit der Stadt fachgerecht wiederherzustellen.

(10) Stellt sich in der Vertragslaufzeit ein höherer Bedarf an City-Light-Poster-Vitrinen oder Mega-Light-Anlagen heraus, kann deren Anzahl einvernehmlich erhöht werden. Die Stadt kann in diesem Fall eine angemessene Erhöhung der Garantiepacht verlangen.

(11) Die Stadt Bremerhaven plant, ab ca. 2020 mit dem Umbau in barrierefreie Haltestellen zu beginnen; hierüber soll zu gegebener Zeit mit dem Konzessionär eine Verfahrensregelung getroffen werden.

§ 3
Bewirtschaftung

(1) Der Konzessionsnehmer hat die Aushangarbeiten so auszuführen, dass der Aushang selbst sowie der Zustand der Wartehallen bzw. Werbeträger jederzeit, insbesondere nach Aufforderung durch die Stadt einen sauberen und gepflegten Eindruck hervorrufen. Er wird beschädigte Werbeträger umgehend instandsetzen.

(2) Der Konzessionsnehmer hat auf seine Kosten alle Wartehallen stets in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Sie sind regelmäßig zu reinigen, zu warten und zu pflegen, so dass sie sich in einem technisch einwandfreien, vorbildlich sauberen und gepflegten Zustand befinden. Sie sind mindestens alle zwei Wochen zu reinigen, im Bedarfsfalle, z.B. an bestimmten Standorten, sind diese Intervalle zu verkürzen. Besondere und/oder anstößige Verunreinigungen und/oder Zerstörungen hat der Konzessionsnehmer unverzüglich, spätestens jedoch unmittelbar nach Aufforderung seitens der Stadt, zu beseitigen.

Folgende Leistungen sind durchzuführen:

Reinigung aller Rahmen und Glasflächen inkl. Nachtrocknen	alle 14 Tage
Reinigung der Sitze	alle 14 Tage
Reinigung der gesamten Dachunterdecke	monatlich
Reinigung der gesamten Dachoberfläche	alle 6 Monate
Beseitigung jeglicher Beschriftung, nicht zulässiger Plakatierung bzw. von Glasbruch bei Beschädigungen	nach Bedarf

Bei jeder Reinigung sind die Wartehallen und deren Werbevitrinen auf Schäden zu überprüfen; Verunreinigungen in den Anlagen wie z.B. Zigarettenschachteln und Papier sind dabei zu entfernen.

Mit den oben dargestellten Reinigungsleistungen beauftragt der Konzessionsnehmer die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB); hierfür wird diese dem Konzessionär pro Wartehalle und Jahr einen Betrag von [redacted]€ in Rechnung stellen (Anlage 6); hierfür gilt § 6 Absatz 4 analog.

Für die sonstigen Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen ist der Konzessionsnehmer zuständig.

Die durchgeführten Reinigungs-, Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Sonderreinigungen sind zu dokumentieren; diese Dokumentation hat der Konzessionsnehmer der Stadt auf Anforderung unverzüglich schriftlich zu übermitteln.

Reparaturen sind innerhalb von 48 Stunden - Samstage, Sonn- und in Bremerhaven geltende Feiertage bleiben außer Betracht - durchzuführen. Sicherungsmaßnahmen nach Beschädigung einer Anlage sind unverzüglich durchzuführen.

(3) Erfüllt der Konzessionsnehmer die ihm obliegenden Pflichten schuldhaft nicht, ist die Stadt im Einzelfall 48 Stunden nach Abmahnung zur Ersatzvornahme auf Kosten des Konzessionsnehmers berechtigt. Im Übrigen kann die Stadt in Notfällen sofort die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Konzessionsnehmers treffen, um Gefahr für die allgemeine Verkehrssicherheit zu beseitigen. Der Konzessionsnehmer ist in solchen Fällen unverzüglich zu informieren.

(4) Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des von ihm vorgelegten Qualitätssicherungskonzeptes (Anlage 7), welches alle Wartehallen, City-Light-Poster-Vitrinen sowie sonstige Werbeträger umfasst.

(5) Der Konzessionsnehmer ist für die Wartung und Unterhaltung (einschließlich der Verkehrssicherheitspflicht) der von ihm errichteten Anlagen alleine verantwortlich und trägt hierfür die Kosten. Er trägt das Risiko der Zerstörung oder Teilzerstörung dieser Anlagen. Er ist alleine berechtigt, Schadensersatzansprüche gegen Dritte aus derartigen Vorgängen geltend zu machen.

(6) Die Stadt behält sich für die Verwendung von neuen Techniken (wie z.B. die direkte Ansprache oder über mobile Geräte, Gesichtserkennung, Zählwerke, Scannerfunktionen, Beacons, NFC) jeweils ihre vorherige grundsätzliche Zustimmung vor, die sie von einer Anpassung der Garantiepacht abhängig machen kann.

§ 4
Nutzung durch die Stadt

(1) In nicht vermarkteten Zeiten kann die Stadt Bremerhaven die Werbeflächen dieses Loses für städtische Interessen und städtische Einrichtungen (z.B. Museen) nutzen. Die benötigten Plakate werden dem Konzessionsnehmer angeliefert, der sie im üblichen Anbringungsrhythmus gegen Erstattung der Anbringungskosten (Technischen Kosten; derzeit [redacted] € pro City-Light-Poster und [redacted] € pro Mega-Light-Plakat) aushängt. Es obliegt dem Konzessionsnehmer, die Stadt rechtzeitig vorher über die freien Werbezeiten und über die Höhe der jeweils geltenden Technischen Kosten zu informieren; Details werden zwischen Stadt und Konzessionsnehmer im Sinne einer unkomplizierten Handhabung vereinbart.

In digitalen Werbeträgern (Screens) kann die Stadt unabhängig von der Vermarktungslage mindestens 10 Sekunden pro Content-Schleife (180 sec.) für Eigenwerbung, aktuelle Mitteilungen etc. nutzen. In besonderen Situationen wie Gefahrenlagen, Wetterkatastrophen u. Ä. ist diese Zeit situationsgerecht zu erweitern.

Bei regulären Buchungen durch die Stadt (dies gilt auch für Buchungen außerhalb der Stadt Bremerhaven) gewährt der Konzessionsnehmer einen Nachlass in Höhe von [redacted] % von den jeweils geltenden Listenpreisen.

Eventuelle Sponsorenhinweise auf städtischen Plakaten dürfen nicht mehr als [redacted] % der Plakatoberfläche einnehmen. Werbung von Dritten sowie für Wirtschaftswerbung (Produktwerbung) ist ausgeschlossen.

(2) Der Konzessionsnehmer bietet der Stadt die entgeltfreie technische Möglichkeit, seine Anlagen mit W-LAN-Sendetechnik bzw. HotSpot-Technologie auszustatten und ggf. die Zugänglichkeit zu einem Telekommunikations-Anschluss zu ermöglichen.

§ 5
Sorgfaltspflichten

Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, seine Werbetätigkeit so auszuüben, dass alle von ihm bewirtschafteten Werbeflächen auf städtischem Grund und Boden mit bestem Erfolg genutzt werden. Bei seiner Tätigkeit wird die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu Grunde gelegt. Der Konzessionsnehmer übt seine Tätigkeit auf eigene Gefahr und Kosten aus. Der Konzessionsnehmer haftet gegenüber der Stadt sowie gegenüber Dritten für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Vorhandensein der Wartehallen und Werbeanlagen entstehen. Dies gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht unerlaubte Handlungen Dritter vorliegen. Aus dem Werbeverhalten Dritter kann der Konzessionsnehmer keine Ansprüche gegen die Stadt herleiten. Dieser Vertrag bindet die Stadt oder die Stadt nicht bei der Ausübung ihrer öffentlich-rechtlichen Entscheidungsbefugnis. Das Unternehmen wird die Stadt von allen Ersatzansprüchen freistellen, die von Dritten gegen die Stadt im Zusammenhang mit der Aufstellung und Bewirtschaftung der vertragsgegenständlichen Anlagen erhoben werden.

§ 6
Inhalt der Werbung

Der Konzessionsnehmer haftet für die Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen, technischen und sonstigen Vorschriften.

Die Werbung darf nicht gegen das Gesetz und die guten Sitten verstoßen oder die verfassungsmäßige Ordnung verunglimpfen oder gefährden. Insbesondere sind mit der Menschenwürde nicht zu vereinbarende (z.B. diskriminierende, frauenfeindliche und sexistische) Darstellungen und Aussagen unzulässig.

§ 7
Entgelt und Abrechnung

(1) Der Konzessionsnehmer zahlt ab dem 01.1.2019 an die Stadt für die ihm nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte

a) [redacted] € pro Kalenderjahr als Garantiepacht;

b) [redacted] % des aus der Vermarktung erzielten Umsatzes.

(2) Bei der Garantiepacht handelt es sich um eine jährliche Garantiezahlung, die auf die zu leistende Umsatzpacht angerechnet wird und unabhängig vom tatsächlich erzielten Umsatz ist. Bemessungsgrundlage für die Umsatzpacht ist der Umsatz, den der Vertragspartner durch die Vermarktung der vertragsgegenständlichen Werbeträger erzielt (Bruttoumsatz abzüglich Umsatzsteuer, Agenturprovisionen, Spezialmittlervergütung, etwaiger Skonti und sonstiger Rabatte). Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Umsätze Dritter, die bei einer Unterverpachtung der Werbeträger an Dritte mit Werbung auf den vertragsgegenständlichen Werbeträgern erzielt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Überlassung der Umsatzmöglichkeiten an Dritte vertragsgemäß ist oder nicht.

(3) Soll die Anzahl der Werbemedien während der Vertragslaufzeit erhöht werden (§ 2 Abs. 11), kann die Stadt eine entsprechende Erhöhung der Garantiepacht verlangen.

(4) Wenn sich der vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) festgestellte Verbraucherpreisindex seit Beginn der Vertragslaufzeit bzw. seit der letzten Anpassung der Pachtfestbeträge um mindestens 2% verändert hat, sind die Pachtfestbeträge mit Beginn des Kalenderjahres, in dem der Index veröffentlicht worden ist, in Höhe des festgestellten Änderungsprozentsatzes anzupassen.

(5) Die Abrechnung und Zahlung der umsatzabhängigen Pacht gemäß Absatz 1 b erfolgt jährlich nachträglich und ist jeweils innerhalb von zwei Monaten nach Jahresende vorzunehmen. Der Pachtabrechnung ist eine schriftliche prüffähige Aufstellung beizufügen, aus der die Umsätze eines jeden Standortes des jeweils vergangenen Jahres genau zu ersehen sind. Der Konzessionsnehmer sichert der Stadt ausdrücklich eine transparente Abrechnung für jeden einzelnen Bereich dieses Vertrages zu; eine Auflistung der vorhandenen Werbeträger ist beizufügen.

(6) Vorab erhält die Stadt jeweils binnen 2 Wochen nach Quartalsende eine Abschlagszahlung in Höhe von je [redacted] % der vereinbarten Garantiepacht nach Abs. 2.

(7) Die Buchführung des Konzessionsnehmers muss eine gesonderte Feststellung der Umsätze, die unter die Bestimmungen dieses Vertrages fallen, ohne Schwierigkeiten ermöglichen. Die Stadt ist berechtigt, sich alle sie betreffenden Bücher, Aufzeichnungen, Schriftstücke und Belege des Konzessionsnehmers vorlegen zu lassen sowie sachdienliche Auskünfte von ihm zu verlangen.

(8) Kommt der Konzessionsnehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, kann die Stadt Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz verlangen.

(9) Bezogen auf die Nutzung des in Ihrem Eigentum stehenden öffentlichen Grund und Bodens stellt die Stadt Bremerhaven den Konzessionsnehmer von sämtlichen in der Zuständigkeit der Stadt liegenden öffentlich-rechtlichen Abgaben und Entgelten frei (ausgenommen Baugenehmigungen), die im Zusammenhang mit der Errichtung und der (insbesondere werblichen) Nutzung der vertragsgegenständlichen Anlagen entfallen.

§ 8
Haftung

(1) Der Konzessionsnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht für die von ihm bewirtschafteten Wartehallen, City-Light-Poster-Vitrinen, Mega-Light-Anlagen (oder gleichwertig; auch digital) und City-Light-Säule. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung dieser Pflicht erhoben werden.

DS

(2) Der Konzessionsnehmer hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 5 Mio. Euro abzuschließen und während der Laufzeit des Vertrages zu unterhalten und diese der Stadt auf Anforderung nachzuweisen.

(3) Der Winterdienst der Straßenflächen in Wartehallenbereichen obliegt der Stadt.

(4) Der Konzessionsnehmer haftet gegenüber Stadt und Dritten für alle Schäden und Unfälle, die durch die Aufstellung der in § 2 genannten Anlagen oder aber bei Ausnutzung dieser Werbemöglichkeiten entstehen. Sie befreit die Stadt von der Haftpflicht, falls diese haftpflichtig gemacht werden sollte.

(5) Vor der Herstellung von Aufbrüchen hat sich der Konzessionsnehmer auf seine Kosten bei sämtlichen Trägern von Versorgungsleitungen auf seine Verantwortung zu erkundigen und seine Arbeiten so einzurichten, dass eine Beschädigung von Leitungen ausgeschlossen ist.

§ 9
Vertragsdauer und Kündigung

(1) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.1.2019 bis zum 31.12.2033. Er endet, ohne dass eine zusätzliche Kündigung ausgesprochen wird.

(2) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit fristlos zu kündigen, insbesondere dann, wenn der Konzessionsnehmer

a) seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird, sofern nicht ein anderes Unternehmen aus der Gruppe (verbundenes Unternehmen gem. § 15 AktG) die Verpflichtungen aus dem Vertrag übernimmt und erfüllt,
b) mit einer Pachtzahlung mehr als 3 Monate trotz Mahnung in Verzug ist,
c) seine sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft in grober Weise trotz Abmahnung verletzt oder
d) seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die Zustimmung der Stadt auf einen Rechtsnachfolger oder Dritten überträgt,
e) ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet oder die gewerbliche Erlaubnis entzogen wird.

(3) Jede Kündigung hat schriftlich per Einschreiben/Rückschein zu erfolgen.

(4) Die vom Konzessionsnehmer übernommenen und errichteten Anlagen (Wartehallen und Werbeträger) verbleiben während der Dauer dieses Vertrages in seinem Eigentum.

(5) Bei Vertragsende ist die Stadt berechtigt, die in Absatz 4 genannten Anlagen zum Zeitwert zu erwerben; der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung der Stadt die Anlagen zu gleichen Konditionen auch an einen etwaigen Nachkonzessionär zu übertragen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung seitens der Stadt gilt der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung.

Übt die Stadt ihr Übernahmerecht nicht aus, so sind alle Anlagen vom Konzessionsnehmer auf seine Kosten fachgerecht einschließlich Fundamente abzubauen, die Stromzuführungen abzuisolieren und die Bodenoberflächen wieder fachgerecht herzustellen; über die Handhabung in jedem Einzelfall entscheidet die Stadt. Der Abbau erfolgt unverzüglich nach Vertragsende und ist spätestens innerhalb von 12 Wochen abzuschließen; ansonsten ist die Stadt zu entsprechender Ersatzvornahme auf Kosten des Konzessionsnehmers berechtigt.

§ 10
Vertraulichkeitsvereinbarung

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, die als solche schutzwürdig sind. Die Parteien werden die Inhalte dieses Vertrages, insbesondere die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Dritten nicht ohne Zustimmung der anderen Vertragspartner zugänglich machen, sofern sie nicht aufgrund Gesetzes oder durch behördliche oder gerichtliche Anordnung dazu verpflichtet sind.

§ 11
Sonstige Bestimmungen

(1) Die Stadt übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Werbewirkung einer Werbefläche sich aus irgendwelchen Gründen mindert oder sie ganz entfällt.

(2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit als möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

(3) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sofern im Vertrag geregelte Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, versteht sich der Wert der von den Parteien erbrachten Leistungen als Nettobetrag zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

(5) Stadt und Konzessionsnehmer vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch; dieser findet jährlich wenigstens einmal in Bremerhaven statt und soll vornehmlich der Information über die wirtschaftliche und technische Entwicklung dienen.

(6) Der Konzessionär wird sich darum bemühen, dass die 12 verglasten Wartehallen in Nachbargemeinden Bremerhavens – jeweils mit einer CLP-Vitrine ausgestattet – weiter unterhalten werden und an ihren Standorten verbleiben können.

(7) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass alle Werbeträger, soweit wirtschaftlich sinnvoll, kontinuierlich dem Stand der Technik angepasst werden sollen.

(8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.

Bremerhaven, den 15.10.2018 ....., den ..... 2018 10. Okt. 2018

Seestadt Bremerhaven
Der Bürgermeister

.....

.....

DSM Deutsche Städte Medien GmbH

.....

.....

Anlagen:

1. Standortliste der zu übernehmenden Wartehallen
2. Standortliste der zu übernehmenden CLP-Vitrinen
3. Standortliste der zu übernehmenden Mega-Light-Anlagen
4. Standortliste der zu übernehmenden City-Light-Säule
5. Lastenheft für Wartehallen
6. Preisblatt VGB
7. Qualitätssicherungskonzept
8. Produktblatt Wartehalle Typ Zirkon Pro
9. Produktblatt City-Light-Poster-Vitrine Typ WHC
10. Produktblatt Mega-Light-Anlage Typ WHC

Werbeträgerbezeichnung Akquise	mit WT	Aufbaudatum	WT-Nr. STATIV	VGB-Haltestellenbezeichnung	Fahrt-richtung	
Altonaer Str. 7 geg. Kieler Str.	CLP	01.10.1986	098 210460 00	Altonaer Straße / Bad 2	Süd	1
Altonaer Str. geg 11/Schillerstr.	CLP	01.10.1986	098 210538 00	Altonaer Straße / Bad 2	Nord	2
Am Leher Markt geg. 8	CLP	01.10.1986	098 210456 00	Altmarkt Lehe	Süd	3
Am Oberhamm 119	CLP	01.01.1996	098 210521 00	Am Oberhamm	Süd	4
Am Oberhamm 134 A	CLP	01.10.1986	098 210528 00	Am Oberhamm	Nord	5
Auf der Bult/Boschstr.	CLP	01.10.1986	098 210516 00	Boschstraße (Auf der Bult)	Süd	6
Bgm.-Smidt-Str. 110/Lloydstr.	CLP	26.07.2002	098 210567 00	Lloydstraße / VHS	Süd	7
Bgm.-Smidt-Str. 77	CLP	26.07.2002	098 210571 00	Bürgermeister-Smidt-Str.	Nord	8
Bgm.-Smidt-Str. 90	CLP	08.10.2001	098 210573 00	Bürgermeister-Smidt-Str.	Süd	9
Bgm.-Smidt-Str. 97	CLP	26.07.2002	098 210569 00	Lloydstraße / VHS	Nord	10
Bgm.-Smidt-Str./Kleine Str.	CLP	01.10.1986	098 210428 00	Waldemar-Becke-Platz	Süd	11
Bgm.-Smidt-Str./Waldemar-Becké-Platz	CLP	01.10.1986	098 210426 00	Waldemar-Becke-Platz	Nord	12
Bismarckstr./Paschstr.	CLP	01.10.1986	098 210473 00	Elbinger Platz	Süd	13
Bohmsiel geg. Carsten-Bröger-Str.	CLP	16.07.2001	098 210563 00	Carsten-Börger-Straße	Nord	14
Boschstr./Haberstr.	CLP	01.10.1986	098 210432 00	Haberstraße	Nord	15
Cherbourger Str./Adolf-Kolping-Str.	CLP	01.10.1986	098 210536 00	Lotjeweg	Süd	16
Columbusstr./H.-H.-Meier-Str.	CLP	01.07.2006	100 350445 00	Havenwelten	Süd	17
Columbusstr./Keilstr.Stadtseite	CLP	01.07.2006	100 350451 00	Havenwelten	Nord	18
Columbusstr./van-Ronzelen-Str.	CLP	14.01.2003	098 210583 00	Dt.Schiffahrtsmuseum	Süd	19
Eisenbahnstr. 12	CLP	01.10.1986	098 210546 00	Eisenbahnstraße --> Spaden	Nord	20
Eisenbahnstr./Bf. Lehe/Ri. Nord	CLP	01.10.1986	098 210400 00	Bahnhof Lehe	Nord	21
Eisenbahnstr./Bf. Lehe/Ri. Süd	CLP	01.10.1986	098 210444 00	Bahnhof Lehe	Süd	22
Elbestr. / Bleßmannstr.	CLP	24.02.2011	098 210437 00	Elbestraße	Nord	23
Elbestr./Ludwigstr.	CLP	01.10.1986	098 210486 00	Elbestraße	Süd	24
Fährstr. 1	CLP	08.10.2001	098 210575 00	Hochschule Brhv. (Hochsch.)	Süd	25
Fährstr. 6	CLP	13.12.2002	098 210577 00	Hochschule Brhv. (Blinkturm)	Nord	26
Friedrich-Ebert-Str./W.-Raabe-Schule	CLP	01.10.1986	098 210384 00	Wilhelm-Raabe-Schule	Süd	27
Georgstr. geg. Ostrampe	CLP	01.10.1986	098 210380 00	Schaufenster Fischereihafen	Nord	28
Georgstr./Nansenstr.	CLP	01.10.1986	098 210558 00	Georg-Seebeck-Straße	Süd	29
Georgstr./Ostrampe	CLP	01.10.1986	098 210524 00	Schaufenster Fischereihafen	Süd	30
Grashoffstr./Georgstr.	CLP	04.08.1998	098 210560 00	Konrad-Adenauer-Platz	Süd	31
Hafenstr. 19/Pestalozzistr.	CLP	01.10.1986	098 210532 00	Am Leher Tor	Süd	32
Hafenstr./Ernst-Reuter-Platz	CLP	01.10.1986	098 210430 00	Ernst-Reuter-Platz	Nord	33
Hafenstr./Marienstr.	CLP	01.10.1986	098 210475 00	Freigebiet-Arbeitsamt	Nord	34
Hans-Böckler-Str./Hermann-Ehlers-Str.	CLP	01.10.1986	098 210410 00	Hermann-Ehlers-Str.	Süd	35
Hans-Böckler-Str./Kurt-Schumacher-Str.	CLP	01.10.1986	098 210408 00	Hans-Böckler-Straße Bad 1	Süd	36
Hans-Böckler-Str./Louise-Schröder-Str.	CLP	01.10.1986	098 210412 00	Louise-Schroeder-Straße	Süd	37
Kurt-Schumacher-Str./Julius-Brecht-Str.	CLP	01.10.1986	098 210530 00	Kurt-Schumacher-Str.	Süd	38
Langener Landstr. geg. Anton-Biehl-Str.	CLP	01.01.1996	098 210518 00	Anton-Biehl-Straße	Nord	39
Langener Landstr./Anton-Biehl-Str.	CLP	22.12.1995	098 210468 00	Anton-Biehl-Straße	Süd	40
Langener Landstr./Lipperkamp	CLP	01.10.1986	098 210406 00	Tötje	Nord	41
Langener Landstr./Vor dem Grabensmoor	CLP	01.10.1986	098 210404 00	Parkstraße (Langener-Landstr.)	Nord	42
Lindenallee/Vieländer Weg	CLP	01.10.1986	098 210448 00	Vieländer Weg	Nord	43
Lindenallee/Weserstr.	CLP	01.01.1998	098 210374 00	Wulsdorf Mitte	Süd	44
Nordstr. 81/Wurster Str./Flötenkiel	CLP	01.10.1986	098 210422 00	Flötenkiel (Nordstr.)	Süd	45
Nordstr./Bernhard-Krause-Str.	CLP	01.10.1986	098 210509 00	Bernh.-Krause-Straße (Nordstr.)	Nord	46
Nordstr./Krüselstr.	CLP	01.10.1986	098 210471 00	Krüselstraße	Süd	47

Bremerhaven
Wartehallen

~~Anlage 4a~~

Parkstr. geg. Triftstr.	CLP	01.10.1986	098 210464 00	Jägerhof - Parkstr.	Süd	48
Parkstraße / Triftstraße	CLP	11.10.2011	098 210556 00	Jägerhof (Parkstr.)	Nord	49
Rickmersstr./Goethestr.	CLP	01.10.1986	098 210424 00	Goethestraße	Süd	50
Rickmersstr./Pestalozzistr.	CLP	01.10.1986	098 210386 00	Pestalozzistraße	Nord	51
Schiffdorfer Chaussee 181 F	CLP	22.12.1995	098 210540 00	Schiffdorferdamm	Nord	52
Schiffdorfer Chaussee 7	CLP	01.10.1986	098 210477 00	Klinik Bürgerpark	Nord	53
schiffdorfer Chaussee geg. 7	CLP	01.10.1986	098 210506 00	Klinik Bürgerpark	Süd	54
Schiffdorfer Chaussee/Georg-Büchner-Str./Li.	CLP	01.10.1986	098 210442 00	Schulzentr. Carl v. Ossietzky (2)	Nord	55
Schiffdorfer Chaussee/Georg-Büchner-Str./Re.	CLP	01.10.1986	098 210440 00	Schulzentr. Carl v. Ossietzky (2)	Nord	56
Seeborg 6 / Hornbach	CLP	16.07.2001	098 210565 00	Hornbach	Nord	57
Spadener Str./Ratiborer Str.	CLP	01.01.1992	098 210513 00	Friedhof Spadener Höhe	Süd	58
Stresemannstr. 150 gg. Melchior-Schwoon-Str.	CLP	01.10.1986	098 210394 00	Stadtverwaltung	Nord	59
Stresemannstr. 246	CLP	01.10.1986	098 210396 00	Poststraße	Nord	60
Stresemannstr. 267/Eisenbahnstr./Süd	CLP	26.01.1996	098 210554 00	Eisenbahnstraße	Süd	61
Stresemannstr. 321/Hermann-Legenhusen-Str.	CLP	23.03.2011	100 407317 00	Flötenkiel (Langener-Landstr.)	Süd	62
Stresemannstr. geg. Rheinstr.	CLP	01.10.1986	098 210390 00	Wiesensraße	Süd	63
Stresemannstr./Eisenbahnstr./Ri. Nord	CLP	01.10.1986	098 210534 00	Eisenbahnstr.	Nord	64
Stresemannstr./Gerhardstr.	CLP	01.10.1986	098 210398 00	Poststraße	Süd	65
Stresemannstr./Hinrich-Schmalfeld-Str.	CLP	18.12.2013	100 462911 00	Stadtverwaltung	Süd	66
Stresemannstr./Jan-Grön-Str./Stadthalle Ri. Nord	CLP	01.10.1986	098 210526 00	Stadthalle	Nord	67
Stresemannstr./Wiesenstr.	CLP	01.10.1986	098 210392 00	Wiesenstraße	Nord	68
Stresemannstr./Wilhelm-Kaisen-Platz	CLP	18.12.2013	100 462908 00	Stadthalle	Süd	69
Weserstr. 185	CLP	01.10.1986	098 210480 00	Friedhof Wulsdorf	Nord	70
Weserstr./Am Jedutenberg	CLP	01.10.1986	098 210446 00	Am Jedutenberg	Nord	71
Weserstr./Bielefelder Str.	CLP	01.10.1986	098 210466 00	Bielefelder Straße	Nord	72
Weserstr./Deichhämme	CLP	01.01.1998	098 210372 00	Deichhämme (Fahrradstand = VGB)	Nord	73
Weserstr./Heidacker	CLP	01.01.1998	098 210378 00	Heidacker	Nord	74
Weserstr./Hoebelstr.	CLP	01.10.1986	098 210376 00	Hoebelstraße	Nord	75
Weserstr./Lindenallee	CLP	01.10.1986	098 210458 00	Wulsdorf Mitte	Nord	76
Wurster Str. 53 / Eckernfeldstr.	CLP	01.10.1986	098 210548 00	Gesundheitsamt -Rad = VGB	Süd	77
Wurster Str./Liebigstr.	CLP	01.10.1986	098 210419 00	Twischlehe	Süd	78
Wurster Str./Parkstr.	CLP	01.10.1986	098 210434 00	Jägerhof (Wurster Str.)	Nord	79
Wurster Str./Rastenburger Str.	CLP	01.10.1986	098 210414 00	Wurthacker	Süd	80
Wartehalle wird aktuell ersetzt	CLP			Eisenbahnstraße --> Lange Str.	Süd	81
Wartehalle wird aktuell ersetzt	CLP			Historisches Museum	Süd	82
Auf der Bult/Seilerstr.	GF	01.01.2004	098 210318 00	Auf der Bult	Nord	83
Bernhard-Krause-Str. 1/Nordstr.	GF	22.12.1995	098 210323 00	Bernh.-Krause-Straße	Süd	84
Rickmersstr. gg. Hansastr./HST Roter Sand	GF	02.01.1900	098 210286 00	Rotersand	Nord	85
Wurster Str./Amerikaring	GF	02.01.1900	098 210311 00	Überseering	Süd	86
Bismarckstr./P&R-Parkplatz	o.W.	2017		Fernbus-Wartehalle ohne Werbe-Vitrine		87

9 Wartehallen Modell Bremerhaven: Nrn 7-10, 17-19, 25-26

7 Wartehallen Modell Xenon Stahl: Nrn 50,59,67, 69, 78, 81, 82, 87

Die übrigen 70 Wartehallen sind gemäß Leistungsbeschreibung Abschnitt IV Los 1 Ziffer 4 auszutauschen.

Bremerhaven

City-Light-Poster-Vitrinen freistehend

~~Anlage 4 b~~

Anlage 2

Standort	Werbefläche	Beleuchtung
Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz/Bogenstr.We.li.	1. Sto	hinterleuchtet
Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz/Bogenstr.We.re.	2. Sto	hinterleuchtet
Bürgermeister-Smidt-Str. 35/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Bürgermeister-Smidt-Str. 35/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Bürgermeister-Smidt-Str. 114/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Bürgermeister-Smidt-Str. 114/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Cherbourger Str./Langener Landstr./We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Cherbourger Str./Langener Landstr./We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Columbusstr./Keilstr./We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Columbusstr./Keilstr./We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Georgstr./An der Mühle/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Georgstr./An der Mühle/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Hans-Böckler-Str. 70	1. Sto	hinterleuchtet
Hans-Böckler-Str. 70/RS	2. Sto	hinterleuchtet
Hermann-Legenhusen-Str./Langener Landstr./We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Hermann-Legenhusen-Str./Langener Landstr./We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Lindenallee 116/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Lindenallee 116/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Lindenallee 123/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Lindenallee 123/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Lloydstr./Grenzstr./We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Lloydstr./Grenzstr./We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Pestalozzistr./Justus-Lion-Weg/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Pestalozzistr./Justus-Lion-Weg/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Rickmersstr. 67-69/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Rickmersstr. 67-69/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Schiffdorfer Chaussee 27/Einf. Krankenhaus/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Schiffdorfer Chaussee/Einf. Krankenhaus/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Schiffdorfer Chaussee/Im Felde/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Schiffdorfer Chaussee/Im Felde/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Spadener Str. geg. 170/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Spadener Str. geg. 170/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Weserstr. 2f/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Weserstr. 2f/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Weserstr. 17/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Weserstr. 17/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Wurster Str./Cherbourger Str./We.li.	1. Sto	hinterleuchtet
Wurster Str./Cherbourger Str./We.re.	2. Sto	hinterleuchtet
Wurster Str./Schulpfad/We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Wurster Str./Schulpfad/We.re.	1. Sto	hinterleuchtet

20 CLP-Vitrinen

Bremerhaven
Mega-Light-Anlagen

~~Anlage 4 c~~
Anlage 3

Standort	Werbefläche	Beleuchtung
Deichstr. geg. 91/We.li.	1. Sto	hinterleuchtet
Deichstr. geg. 91/We.re.	2. Sto	hinterleuchtet
Hans-Böckler-Str./Kurt-Schumacher-Str./We.re.	1. Sto	hinterleuchtet
Hans-Böckler-Str./Kurt-Schumacher-Str./We.li.	2. Sto	hinterleuchtet
Stresemannstr./Geestebrücke/We.re.	2. Sto	hinterleuchtet
Stresemannstr./Geestebrücke/We.li.	1. Sto	hinterleuchtet
Weserstr./Ostseite Rampe/We.li.	1. Sto	hinterleuchtet
Weserstr./Ostseite Rampe/We.re.	2. Sto	hinterleuchtet

Bremerhaven
City-Light-Säule Typ Argon (2 x 8/1 oder 4 x 4/1))

~~Anlage 4 d~~

Anlage 4

Standort	Werbefläche	Beleuchtung
Bürgermeister-Smidt-Straße 10		hinterleuchtet

1 hinterleuchtete Säule

Lastenheft für Wartehallen in Bremerhaven

1. Material und Konstruktion:

Stahl-Glas-Konstruktion, feuerverzinkt,
alternativ Aluminium-Glas-Konstruktion

Konstruktion bestehend aus einzelnen stückverzinkten Bauteilen, stückverzinkt, da nachträgliches Schweißen oder Bohren nicht zulässig ist.

Komponenten verschraubt nicht verschweißt um den Austausch zu gewährleisten.

Farbbeschichtet im Pulverlackverfahren in RAL-Ton 1023 Verkehrsgelb. Anti-Graffiti-Schutzlack.
Beschichtungsverfahren nach den aktuellen Regeln/Richtlinien der Technik.

Die Konstruktion der Wartehalle muss freitragend sein, d. h. die Seitenwände sind jeweils optional und dürfen nicht zwingender Bestandteil der Konstruktion sein.

Eine Anpassung der Wartehalle an örtliche Gegebenheiten muss möglich sein. Dies ist sicherzustellen durch

- verschiedene Dachbreiten, Bautiefen,
- verschiedene Seitenwandbreiten,
- Gefälleanpassung an örtlich vorhandenes Längsgefälle, Anpassung der Stützen und Scheiben sowie der Sitzbankhöhen,
- ein- und doppelzeilige Varianten in einheitlicher Formensprache müssen möglich sein

Berücksichtigung der örtlichen Schnee- und Windlasten (Bremerhaven Windlastzone 4), prüffähige Statik für das angebotene System ist ebenfalls vorzulegen.

2. Verglasung:

Die Rück- und Seitenwände sind in Einscheibensicherheitsglas auszuführen. Als Scheibendekor kommt ein Dekor bzw. Logo nach Vorgabe, Durchlauf- und Vogelschutz, zur Ausführung. Dieses ist im keramischen Siebdruck aufzubringen, keine Aufkleber.
Die Rückwandverglasung ist als linienförmige Verglasung auszuführen, keine punktuellen Glashalter, um keinen Spalt zwischen Scheibenkante und Konstruktion entstehen zu lassen, zugfreier Witterungsschutz.
Soweit die Kanten der Verglasung offen liegen, dürfen diese nicht scharfkantig sein, sondern sind zur Vermeidung von Verletzungen abzurunden.

Die Dachgestaltung soll in der Ausführung Alu-Blech ausgeführt werden.
Alternative Dachmaterialien können vorgeschlagen werden.

3. Entwässerung:

Entwässerung ist durch Dachrinnen zu gewährleisten, die Wasserabführung soll hierbei durch die Konstruktion erfolgen, keine sichtbaren, zusätzlichen Fallrohre, der Wasserauslass soll in einem Bereich von 50 - 150 mm über OKF erfolgen, optional muss der Anschluss an einen Entwässerungskanal unter OKF möglich sein.

4. Design:

Einheitlich und funktionales Design mit Pultdach, formal angelehnt an die neueren, in Bremerhaven errichteten verglasten Wartehallen (Beispiel Wartehalle gemäß beiliegendem Fotoblatt).
Als Modulsystem, um eine standortspezifische Anpassung zu ermöglichen, ohne vom durchgängigen Design abzuweichen.

5. Maße:

Die räumliche Dimensionierung (Raumangebot) soll sich grundsätzlich an dem bisherigen Raumangebot und den vorliegenden Standortverhältnissen orientieren.
Höhe: max. 2.800 mm
Länge ca. 4,50 m bei 3-feldrigen Anlagen und ca. 9,00 m bei 6-feldrigen Anlagen
Bautiefe max. 2,00 m , Vitrine ca. 1,50 m

6. Sitzbank

Sitze ohne Rückenlehne aus Aluminium Gitterkonstruktion RAL 1023 Verkehrsgelb.

Es sind pro Wartehalle 3 Sitze vorzusehen (bei 6 Feld Anlagen sind 2 x 3 Sitze vorgesehen). Anbindung der Sitzkonstruktion an das mittlere Rückwandsegment der Wartehalle.

7. Fahrplan-Vitrinen

Die Maße der anzubringenden Fahrplan-Vitrinen sind überwiegend in den Maßen B 1 m x H 0,75 m. Sicherheitsglas 4 mm, Farbe wie Wartehallen (siehe oben Ziffer 1). Einheitliches Sicherheitsschloss. Drehflügel, dauerelastische Anschlagdichtung. Rückwand farbbeschichtet mit Kapaplastplatte für die Anbringung von Fahrplänen. Bohrungsabmessen bei beiden Vitrinen gleich, um Austausch zu ermöglichen.

Befestigung zwischen den Achsen der Rückwand bei 3-feldrigen Wartehallen im rechten Feld.
Für 6-feldrige Wartehallen sind jeweils zwei Fahrplan-Vitrinen vorzusehen.
Die Fahrplanvitrine soll so angebracht werden, dass die Mitte der Fahrplanvitrine bei 1,20 m über OKF liegt.

Die Art der Befestigung ist so zu wählen, dass diese nicht sichtbar ist bzw. nicht mit handelsüblichem Werkzeug demontiert werden können (Vandalismus). Ebenfalls ist eine Befestigungsform zwischen den Rückwandsegmenten möglich.

8. Beleuchtung

Art: LED; auf optimale Energie-Effizienz ist zu achten.

Beleuchtung in die Konstruktion der Wartehalle integriert, kein zusätzliches Gehäuse etc. Die Kabelführung erfolgt durch eine nicht wasserführende Rückwandstütze der Wartehalle bis zu den zu versorgenden Bauteilen.
Die Beleuchtung muss die Wartehalle so ausleuchten, dass die Aushänge in der Fahrplan-Vitrine gelesen werden können.

9. Befestigung

Die aufbaubedingten Aufwendungen für Wartehallen wie Erdaushub und Fundament sowie die damit verbundenen montagebedingten Pflasterarbeiten hat der Konzessionsnehmer zu tragen.

10. Ersatzteilversorgung

Die Ersatzteilversorgung der Wartehallen muss für die gesamte Vertragslaufzeit gewährleistet sein.

Bremerhaven

Anlage 6

Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG Postfach 10 12 27 27512 Bremerhaven

Datum
22.02.2018
Bearbeiter
Symann
eMail
christoph.symann
@bremerhavenbus.de
Unsere Zeichen

Durchwahl
541
Telefax
441
Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Verkehrsgesellschaft
Bremerhaven AG
Zur Hexenbrücke 11
27570 Bremerhaven

Telefon 0471 3003 - 0
Telefax 0471 3003 - 109
www.bremerhavenbus.de

Linie 503, 507
Haltestelle Stadthalle

Weser-Elbe Sparkasse
BIC BRLADE21BRS
IBAN
DE07292500000001100580

Vorstand:
Robert Haase
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Horst Cordes

Sitz der Gesellschaft:
Bremerhaven
Amtsgericht Bremen
HRB 1020 BHV

Reinigung von Wartehallen mit Werbeflächen - Angebot

Die zur Zeit 86 Wartehallen einschließlich der in diese integrierten CLP-Vitrinen, die per Dienstleistungskonzession von der Stadt Bremerhaven ausgeschrieben werden, sollen mindestens alle zwei Wochen gereinigt werden.

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Reinigung aller Rahmen und Glasflächen inkl. Nachtrocknen	alle 14 Tage
Reinigung der Sitze	alle 14 Tage
Reinigung der gesamten Dachunterdecke	monatlich
Reinigung der gesamten Dachoberfläche	alle 6 Monate
Beseitigung jeglicher Beschriftung, nicht zulässiger Plakatierung bzw. von Glasbruch bei Beschädigungen	nach Bedarf

Besondere und/oder anstößige Verunreinigungen werden unverzüglich, spätestens jedoch unmittelbar nach Aufforderung seitens der Stadt bzw. des auftraggebenden Konzessionsnehmers, beseitigt.

Bei jeder Reinigung werden die Wartehallen und CLP-Vitrinen auf Schäden überprüft; Verunreinigungen in den Anlagen wie z.B. Zigarettenschachteln und Papier werden dabei entfernt.

Für diese Leistungen wird die VGB jährlich pro Wartehalle einschließlich integrierter CLP-Vitrine einen Betrag von 598,00 € zzgl. MWSt. in Rechnung stellen.

Wir gehen davon aus, dass nach Erteilung des Auftrages mit dem Konzessionsnehmer ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird, der auch
- angesichts der beabsichtigten Vertragsdauer - eine Preisanpassungsklausel enthalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

VERKEHRSGESELLSCHAFT BREMERHAVEN AKTIENGESELLSCHAFT

BREMERHAVEN BUS

Anlage 7

LOS 1

WARTEHALLEN
CITY-LIGHT-POSTER-VITRINEN
CITY-LIGHT-SÄULEN
ANALOGE UND DIGITALE
MEGA-LIGHT-ANLAGEN

QUALITÄTS-SICHERUNGSKONZEPT

Einleitung 2
I. Aufbau der Werbeträger 2
II. Betriebs- und Qualitätssicherung 2
III. Wartung und Reparatur 5
IV. Schadensmeldungen 8
V. Einbeziehung von Nachunternehmern 8

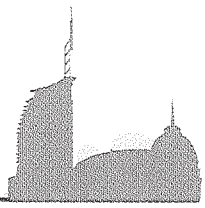

EINLEITUNG

Die Sauberkeit und ein optimaler Gesamteindruck der Außenwerbemedien ist die elementare Basis unseres Geschäftes. Moderne, top gepflegte und bewirtschaftete Werbeträger sind unser Aushängeschild, da sie die Grundlage unserer Vermarktung darstellen. Sie werden aber schnell auch zum Maßstab einer gepflegten Stadtmöblierung und zum Synonym für eine moderne, medial interessante Stadt, in der sich Unternehmen gerne werblich präsentieren. Entsprechend ist der Zustand der Werbeträger auch für Kunden und Agenturen eminent wichtig. Sie erwarten den Aushang der gebuchten Kampagnen in höchster Qualität – eine Grundvoraussetzung für langfristige Kundenbeziehungen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten unsere Mitarbeiter und Serviceteams. Sie werden umfassend und laufend geschult und verfügen über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, um den technischen Standard sicher zu stellen. Außerdem werden sie stets mit den modernsten Arbeitsmaterialien ausgestattet.

I. AUFBAU DER STADTMÖBEL UND WERBETRÄGER

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, die einzelnen Schritte vom Aufbau der Anlagen über die Reinigung, den Betrieb und Instandhaltung – bis hin zur Qualitätssicherung bezüglich Plakataushang und Zustand der Stadtmöbel und Werbeträger.

Bereits mit dem Aufbau der Stadtmöbel und Werbeträger beginnt bei Ströer die Qualitätssicherung. Die Errichtung der Anlagen erfolgt nur durch ausgewählte, erfahrene Fachfirmen sowie nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und nach den gültigen Regeln der Technik. Der Aufbau wird von den Mitarbeitern der zuständigen Niederlassung eng begleitet. Eine Standortabnahme erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Termins. Dabei wird der Vorgang protokolliert. Anschließend werden die Daten abrufbar in verschiedenen Systemen dokumentiert und so eine schnelle Vermarktung der Werbeträger ermöglicht.

II. BETRIEBS- UND QUALITÄTSSICHERUNG

Um eine optimale Pflege und Bewirtschaftung der Werbeträger und Stadtmöbel einer Stadt sicherzustellen, erhält jeder Mitarbeiter bzw. regionale Serviceunternehmer ein eigenes, fest definiertes Bewirtschaftungsgebiet, das er dauerhaft betreut. Auf diesem Weg kennt er die Besonderheiten seines Gebietes. Er kennt sich mit „seinen" Werbeträgern aus. Das betrifft nicht nur die baulichen und technischen Besonderheiten, sondern auch standortbezogene Nutzungsfrequenzen und Verkehrssituationen. Diese kann er berücksichtigen, um Bewirtschaftungs- und Wartungsarbeiten bevorzugt in frequenzarmen Zeiten durchzuführen. Störungen der Fahrgäste und Beeinträchtigungen des Verkehrs können damit auf ein Minimum reduziert werden.

Oberstes Ziel ist es, Werbeträger und Stadtmöbel, sowohl optisch als auch technisch, immer in einem einwandfreien Zustand zu halten. Um dies zu gewährleisten, unterliegen alle Anlagen vordefinierten Serviceintervallen. Diese standardisierten Grundintervalle sorgen für effiziente Abläufe der Prozesse und finden unabhängig von Ausstattung und standortspezifischen Gegebenheiten statt. Darüber hinaus sind zusätzliche Serviceaktivitäten im Einzelfall schnell und flexibel abrufbar.

Die Leistungen und Prozesse umfassen alle relevanten Dienstleistungen wie Plakatierung, Reinigung, Wartung und Instandhaltung, eine unmittelbare Umfeldpflege sowie Qualitäts- und Funktionskontrollen die unabhängig vom Werbeträgertyp sind.

REINIGUNGSFREQUENZEN

Um den einwandfreien Zustand der Werbeträger und Wartehallen in Bremerhaven sicherzustellen, erfolgt die Reinigung grundsätzlich bedarfsgerecht. Aufgrund des Plakatierungszyklus werden die analogen Mega-Light-Anlagen, City-Light-Poster-Vitrinen, City-Light-Säulen und somit auch die Wartehallen im wöchentlichen Rhythmus kontrolliert und gereinigt, wie z.B. Graffiti- und Aufkleber-Entfernung. Dabei sind alle Komponenten des produktspezifischen Standortes relevant. Der Plakatierer überprüft bei jeder Plakatierung das Produkt sowohl auf optische als auch auf funktionale Mängel.

Zusätzlich wird 2 x im Jahr eine Grundreinigung durchgeführt. Eine Anweisung für den Bewirtschafter legt jeweils fest, wie und in welchen Abständen die definierten Arbeiten an den Wartehallen und Werbeträgern durchzuführen sind.

In Bremerhaven sind die Reinigungszyklen der Wartehallen und der in diese integrierten City-Light-Poster-Vitrinen durch das Angebot der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG in der Ausschreibung vorgegeben. Wir werden die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG entsprechend nach der Zuschlagserteilung mit der Reinigung beauftragen.

Auch die digitalen Werbeträger werden mit den analogen Mega-Light-Anlagen abgefahren und kontrolliert. Die Reiningung erfolgt somit auch bedarfsgerecht. Technische Fehler wie z.B. der Ausfall von LED-Kacheln oder falsche Farbdarstellungen werden durch die Subunternehmer gemeldet, dokumentiert und anschließend systemisch per Fernwartung oder vor Ort behoben. Darüber hinaus erfolgen bei den digitalen Werbeträgern die Wartungs- und Reinigungsarbeiten halbjährlich.

PLAKATIERUNG

Grundlage für die Plakatierung bildet der Dekaden- und Wochenplan des Fachverbandes für Außenwerbung (FAW), der das Kalenderjahr in ein bundeseinheitliches Plakatjahr unterteilt. Dabei werden wöchentliche und dekadische Einheiten unterschieden. Neben 52 Wochenterminen gibt es 34 Plakatierungsintervalle mit jeweils drei Terminblöcken, die 10 oder 11 Tage betragen. Diese Intervalle werden Dekaden genannt.

Werbeträger wie Mega-Light-Anlagen, City-Light-Säulen sowie City-Light-Poster-Vitrinen werden wöchentlich mit Plakaten bestückt.

QUALITÄTSSICHERUNG MITTELS WIRELESS POSTER CONTROL

Damit ein Plakat zur richtigen Zeit im richtigen Werbeträger hängt und dies bundesweit kontrolliert werden kann, findet die Beauftragung der Dienstleister mittels eines individuell für Ströer entwickelten IT-Systems – dem Wireless Poster Control (WPC) – statt. Die Nutzung des Systems erfolgt unabhängig davon, ob eine Beauftragung zur Plakatierung auf einem Kundenauftrag basiert oder auf einer automatisch eingebuchten Pflegeplakatierung, die in einem definierten Zyklus in auslastungsschwachen Zeiten systemisch eingebucht wird.

WPC ist ein System zur kabellosen Plakatierungsdokumentation in Form einer Server-Handylösung. Die Werbeträger werden mit einem Data Matrix Code ausgestattet. Über diesen erfasst unser Service-Mitarbeiter vor Ort die Anlagen mittels einer Smartphone-App.

Nach erfolgter Bewirtschaftung wird ein Foto des Werbeträgers mit dem plakatierten Motiv an einen zentralen Server gesendet. Eine korrekte Auftragserfüllung und der Zustand des Werbeträgers werden somit dokumentiert. Durch WPC findet eine Vernetzung zwischen den jeweiligen Bewirtschaftern vor Ort und den relevanten Abteilungen (Bestandsmanagement in den Niederlassungen; Plakat- und Reklamationsmanagement in der Kölner Zentrale) mit dem Ziel der Qualitätssicherung statt.

WPC – Wireless Poster Control:

- Auftragsempfang durch Scannen des QR-Codes
- Leistungsdokumentation durch Handy-Foto
- Sofortige Auftragsbestätigung, Fehlermeldungen etc. durch Handy-Server-Verbindung

Die Vorteile dieses Systems sind:

1. Papierlose Abwicklung durch elektronische Plakatierungslisten
2. Technische Erfassung der Plakatierung
3. Direkte Fehlerübermittlung an Niederlassung und Konzern-Zentrale und damit eine schnellstmögliche Beauftragung der Mitarbeiter bzw. der regionalen Serviceunternehmer zur Fehlerbehebung.
4. Fotografie der korrekt plakatierten Werbefläche dient als Nachweis für den Fall einer Kundenreklamation.

III. WARTUNG UND REPARATUR

Neben der Plakatierung und Reinigung zählen auch die Funktionskontrolle, Wartung und Instandhaltung zu unseren Leistungen und Qualitäts-Prozessen. Entsprechend dem Vermarktungszyklus der in diesem Los thematisierten Werbeträger werden diese in der Regel wöchentlich angefahren.

Die Wartung umfasst unter anderem das Nachstellen und Schmieren, eine funktionserhaltende Reinigung, sowie das Konservieren, Nachfüllen und Ersetzen von Betriebsstoffen oder Verbrauchsmitteln (z. B. Schmierstoffe). Außerdem erfolgt im Rahmen der Wartung das planmäßige Austauschen von Verschleißteilen. Grundsätzlich werden nur wartungsarme bzw. wartungsfreie Bauteile verwendet. Bei der Wartung erfolgt quartalsweise auch eine Beleuchtungskontrolle.

Um die einwandfreie technische Nutzbarkeit der Werbeträger sicherzustellen und Einschränkungen hinsichtlich der Werbung zu vermeiden, sind konkret definierte Prozesse bezüglich der Wartung, Instandhaltung und der Funktionskontrollen festgelegt.

QUALITÄTSSICHERUNG MITTELS ONLINE MAINTENANCE SYSTEM

Ein strukturiertes Managementsystem, intelligente Lagerhaltungen, effiziente Logistikstrukturen und eine integrierte IT-Lösung sind zwingende Voraussetzungen für ein funktionierendes Wartungskonzept. Ströer bündelt die zuvor genannten Arbeitsgebiete in einem Online Maintenance System (*OMS; siehe Grafik*). Durch dieses System sind Mega-Light-Anlagen, City-Light-Säulen und City-Light-Poster-Vitrinen mittels einer mobilen Datenleitung mit dem zentralen Server verbunden. Fehlermeldungen wie z.B. eine geöffnete Vitrinentür, Stillstand des Plakatwechslers o.ä. werden automatisiert an das OMS gemeldet und entsprechend bearbeitet. Eine Vielzahl von Fehlern können bei den steuerungsbetriebenen Werbeträgern heute schon per Ferndiagnose behoben werden. Auch die digitalen Werbeträger sind im OMS-System hinterlegt. Alle weiteren steuerungslosen Werbeträger (wie z.B. geklebte Großflächen) sind ebenfalls im OMS aufgeführt, so dass auch zu diesen Werbeträgern manuelle Meldungen (Aufträge) durch die Bewirtschafter und die Gebietsmanager erstellt werden können.

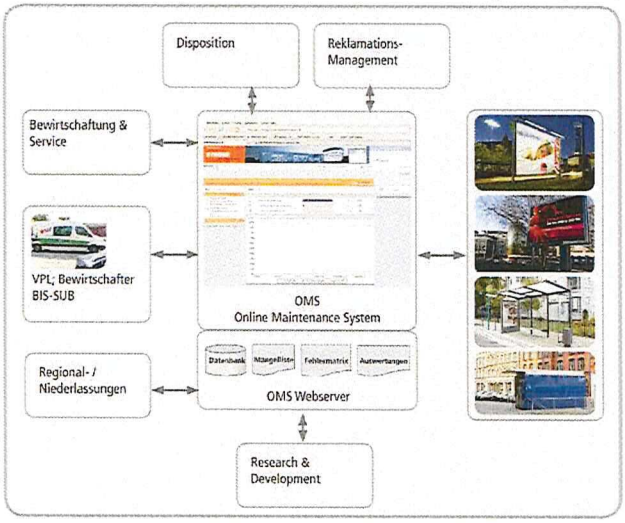

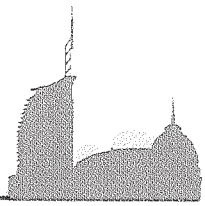

Die Ausspielung der Contentinhalte erfolgt über das eigens konzipierte Playoutsystem Ayuda. Über dieses Playoutsystem werden auch gegebenen-falls vorkommende Strom- oder Server-ausfälle festgestellt und schnellstmöglich behoben.

Die Auftragsvergabe an die entsprechenden Dienstleister erfolgt über unterschiedliche Kanäle. Zum einen durch den Werbeträger selbst (wie zuvor beschrieben aufgrund von Online-Meldungen). Die Aufträge können aber auch einem Mitarbeiter direkt zugewiesen werden. Der dritte Weg ist eine zyklisch hinterlegte Leistung durch das System (OMS). Nach Erledigung eines Auftrages kennzeichnet der Dienstleister die Servicemeldung als behoben und lädt ggf. Nachweisdokumente (z.B. Fotos) zur Meldung in das System hoch. Die Abrechnung der Leistung wird automatisch über das System generiert.

Die Auftragsvergabe an die entsprechenden Dienstleister erfolgt über unterschiedliche Kanäle. Zum einen durch die Aufträge, die einem Ströer Mitarbeiter direkt zugewiesen werden oder zum anderen mittels einer zyklisch hinterlegten Leistung durch das System (OMS). Nach Erledigung eines Auftrages kennzeichnet der Dienstleister die Servicemeldung als behoben und lädt ggf. Nachweisdokumente (z.B. Fotos) zur Meldung in das System hoch. Die Abrechnung der Leistung wird automatisch über das System generiert.

In wiederkehrenden Zyklen bewerten und dokumentieren wir unsere Leistungen, Prozesse sowie die mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Service-Mitarbeiter. Die Prüfungsergebnisse nutzen wir zur präventiven Steuerung und zur laufenden Verbesserung unserer Arbeit.

Sämtliche Serviceeinsätze werden innerhalb fest vorgegebener Fristen erledigt. Treten geringere optische oder technische Mängel auf, werden diese kurzfristig, spätestens im Rahmen der regelmäßigen Bewirtschaftung behoben. Bei gravierenden optischen und technischen Mängeln, z.B. aufgrund von Vandalismus- oder Unfallschäden, werden diese innerhalb von 48 Stunden beseitigt (Samstage, Sonn- sowie in Bremerhaven geltende Feiertage bleiben außer Betracht). Unverzüglich werden notwendige Maßnahmen eingeleitet, wenn Gesundheit oder Leben von Personen gefährdet sind. Gleiches gilt bei einer Beeinträchtigung des Verkehrs.

Fazit: Das Online Maintenance System garantiert einen optimalen Zustand der Ströer Produkte bei geringen Ausfallzeiten.

WARTUNGS- UND PFLEGERHYTHMEN

WT-Typ	Intervalle	Plakatierung inkl. Funktionskontrolle, direkte Umfeldpflege (z.B. Entfernung v. Dreck u./o. Kleisterresten)	Reinigung	Beleuchtungs-kontrolle	Wartung/ Grundreinigung	Instandsetzung
Mega-Light (ML)	wöchentlich	X				
	quartalsweise			X		
	halbjährlich				X	
	bedarfsgerecht		X			X
Digitale Informations-vitrinen	wöchentlich					
	quartalsweise					
	halbjährlich				X	
	bedarfsgerecht		X			X
City-Light-Poster-Vitrinen (CLP)	wöchentlich	X				
	quartalsweise			X		
	halbjährlich				X	
	bedarfsgerecht		X			X
City-Light-Säule (CLS)	wöchentlich	X				
	quartalsweise			X		
	halbjährlich				X	
	bedarfsgerecht		X			X

WT-Typ	Intervalle	Plakatierung inkl. Funktionskontrolle, direkte Umfeldpflege (z.B. Entfernung v. Dreck u./o. Kleisterresten)	Reinigung	Reinigung der gesamten Dachunterkante	Reinigung der gesamten Dachoberfläche	Beleuchtungs-kontrolle	Wartung/ Grundreinigung	Instandsetzung
Wartehallen mit City-Light-Poster-Vitrinen	wöchentlich	X						
	zweiwöchentlich		X					
	monatlich			X				
	quartalsweise					X		
	halbjährlich				X		X	
	bedarfsgerecht							X

IV. SCHADENSMELDUNGEN

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Prozessen der Fehlererfassung und -behebung greift das Reklamationsmanagement, für das in erster Linie unser Team mit in der Niederlassung Bremen verantwortlich ist. Daneben unterhält Ströer bundesweit eine kostenlose Servicehotline, deren Nummer auch an den Werbeträgern ausgewiesen ist. Das Team ist auf verschiedenen Kommunikationswegen erreichbar:

1.	Postweg:	Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Niederlassung Bremen Langenstraße 20 -12, 28195 Bremen
2.	Servicehotline:	0421 - 399 53 -17
3.	Mail:	werbetraegermanagement@stroeer.de
4.	Plakat- und Störungshotline:	(0 800) 1 00 66 81

Störungen jeder Art können hierüber unverzüglich und rund um die Uhr gemeldet werden. Während der Bürozeiten (Mo-Do., 08:30 Uhr – 17:00 Uhr und Fr, 8:30 Uhr – 16:00 Uhr) werden die Anrufe, die über die Plakat- und Störungshotline eingehen, direkt vom internen Reklamationsmanagement der Ströer Konzernzentrale angenommen und umgehend an das Team in Bremen oder an den verantwortlichen Bewirtschafter zwecks Behebung übermittelt.

V. EINBEZIEHUNG VON NACHUNTERNEHMERN

Die gesamte Koordination und Kontrolle aller Angelegenheiten in Bezug auf die Werbeträger in der Seestadt Bremerhaven erfolgt durch unser Team in der Niederlassung Bremen über das Bestandsmanagement mit einem Team von 3 Mitarbeiter im Außendienst. Unterstützt werden sie durch 4 Mitarbeiter unseres Innendienstes der Niederlassung Hamburg. Die Außendienstmitarbeiter koordinieren und kontrollieren die Arbeiten direkt vor Ort mit den regionalen Serviceunternehmen, wie zum Beispiel Aufbau der Werbeträger und Kontrolle der Reinigungsarbeiten. Die Innendienstmitarbeiter übernehmen die administrativen Aufgaben, wie zum Beispiel Bauanträge stellen oder Bearbeitung von Reklamationen und geben diese direkt an die Serviceunternehmen weiter und beauftragen diese mit der Behebung der Reklamation. Aufgrund ihres Wohnortes in unmittelbarer Nähe des Einsatzgebietes verfügen die Außendienstmitarbeiter über ausgewiesene Ortskenntnisse und können im Falle eines außerplanmäßigen Einsatzes besonders schnell vor Ort sein.

Die Bewirtschaftung und technische Betreuung der Werbeträger in Bremerhaven übernehmen verschiedene regionale Serviceunternehmen. Für die Mega-Light-Anlagen sowohl digital als auch anlog übernimmt die Firma HUB Außenwerbung Service GmbH, Oehleckerring 22 -24, 22419 Hamburg die Bewirtschaftung.

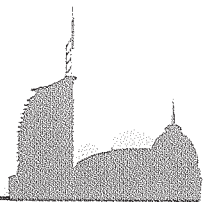

Für die City-Light-Poster-Vitrinen sowie City-Light-Säulen ist die Firma Hanse Media Service GmbH, Malthusstraße 7, 28307 Bremen zuständig. Dies umfasst die Reinigung, Instandhaltung sowie die Plakatierung der Werbeträger.

Für den Aufbau aller Werbeträger und Wartehallen ist das Unternehmen Plakat-Werbebau Zeiger GmbH, Thyssenstr. 83, 46535 Dinslaken, verantwortlich. Dieses übernimmt von der Aufgrabung über die Fundamentlegung bis hin zu dem eigentlichen Aufbau sämtliche damit verbundenen Aufgaben.

Die Firmen agieren seit Jahren für die Ströer Gruppe und verfügen über einen umfangreichen Erfahrungsschatz. Sie zeichnen sich durch guten Service aus und ermöglichen schnelles Handeln vor Ort. Die Beauftragung der regionalen Serviceunternehmen liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Ströer Gruppe und tangiert in keiner Weise deren zugesicherte Verpflichtungen gegenüber der Seestadt Bremerhaven.

Anlage 8

Technisches Datenblatt

Wartehalle Zirkon Pro

STRÖER

Die Wartehalle „Zirkon Pro" steht für schlichte und funktionale Eleganz. Sie wurde von der Ströer Produktentwicklung entworfen und zählt zur Stadtmöbellinie WHC. Ihre Formgebung ist offen und leicht. Dies ist vor allem der aufstrebenden und nahezu frei schwebend wirkenden Dachstruktur mit ihren filigranen Gestaltungsdetails zu verdanken. Durch die Verwendung von Stahl werden auf einfache Weise Modularität und eine filigrane Stabilität erreicht. Die verschweißten, verzinkten und pulverbeschichteten Profile der Zirkon Pro sind robust und widerstandsfähig gegen alltägliche Gebrauchsspuren.

Breite Standard 3 Feld	4497 mm
Verfügbar mit Anzahl Feldern	2 bis 6
+/- Breite zusätzliches Feld	1474 mm
Höhe über Bodendeckung	2719 mm
Tiefe Standard	1687 mm
Bodeneinstand	150 mm
Abstand Unterkante (UK) Scheibe	170 mm
Max. Gefälle (3 Feld)	Links / rechts 2,6°
Max. Gefälle mit CLP	Links 0,8° / Re. 2,6°
Fundamentbefestigung	4 x M20 Stehbolzen
Bis Windlastzone	WZ 1 - 4 + Zug WZ 4 Küste
Bis Schneelastzone	3
Basismaterial Stützen	Stahl, verzinkt
Basismaterial Dachfüllung	Stahl, verzinkt
Andere Dachfüllung	Optional
Dachfarbe, pulverbeschichtet	RAL 7024
Farbe Stützen, pulverbeschichtet	RAL 7024
Andere Farben	Optional
Andere Höhen, Tiefen	Optional
Sitzbank Edelstahl	Standard
Zusätzliche Sitzbank	Optional
Sitzbankfläche Holz, FSC	Optional
Sitzhöhen ab Bodendeckung	477 bis 551 mm
Stehhilfe statt Sitzbank	Optional

Rückwandscheiben ESG	Standard
Seitenscheibe schmal, ESG,	634 mm
Seitenscheibe breit, ESG	1134 mm
Branding Ströer	Optional
Branding barrierefrei	Optional
Branding Vogelschutz	Optional
Fahrplanvitrine, unbeleuchtet	Feldweise optional
Aushangmaße Fahrplanvitrine Anzahl DinA4 hoch/quer	1350 mm (B) x 820 mm (H) 12 / 12
Andere Aushangmaße Fahrplanvitrine	Optional
Höhe Unterkante Fahrplanvitrine	Standard 1180 mm Sonstige Höhe variabel
Leuchten (vorn, mittig, hinten)	Feldweise optional
Leuchte Leistungsaufnahme	Je Feld LED10 Watt
Relevante Leuchtstärke	10 Lux
CLP möglich	Links, Rechts, Rückwand
Zusätzliche Breite mit CLP	Ca. 45 mm
Version mit Großfläche	Verfügbar
Version Großfläche Breite, Höhe, Tiefe	5245 / 3072 / 1687 mm
Plakatfläche Großfläche	3569mm (B) x 2529 mm (H)
Gewicht (3 Feld, Fahrplanvitrine, Sitzbank, schmale Seitenscheibe)	ca. 850 kg

Technische Zeichnung M 1:50

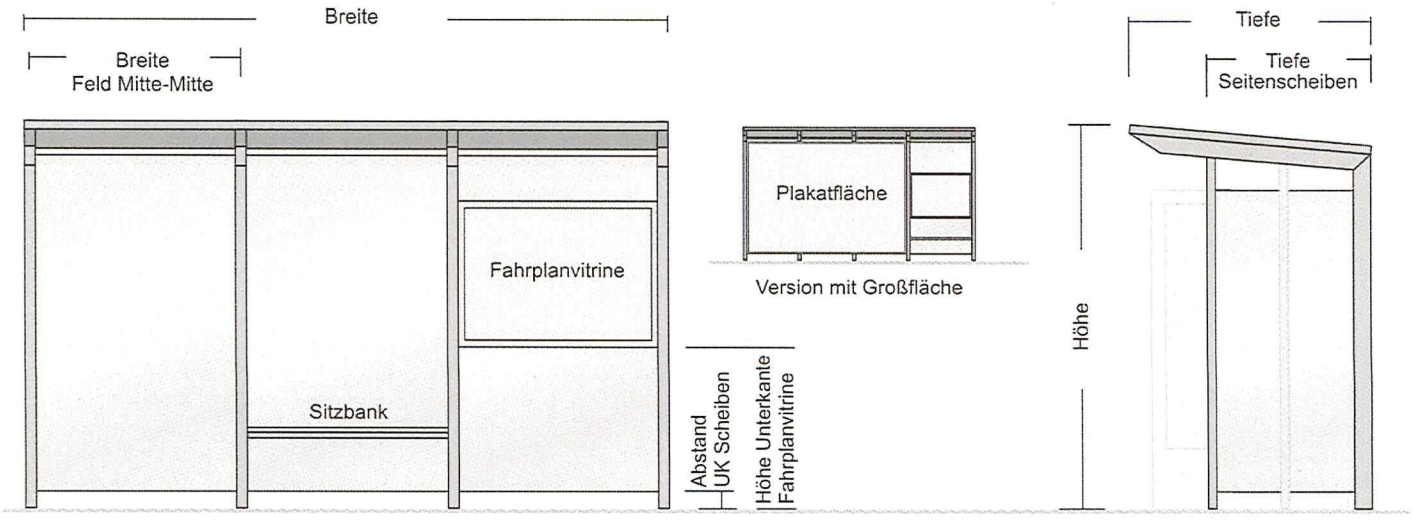

Standardausführung, 3 Feld, Sitzbank, Fahrplanvitrine, Regenabtropfkante, keine Beleuchtung

Anlage 9

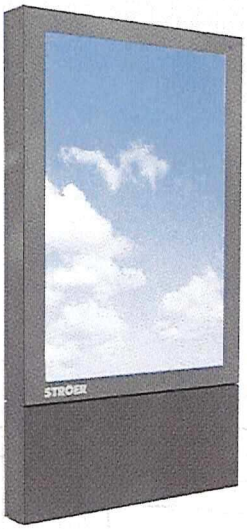

Technisches Datenblatt

City-Light-Poster WHC

STRÖER

Vollverglast und hinterleuchtet überzeugt die City-Light-Poster-Vitrine von „wittenberg hübener claussen" vor allem durch ihre geradlinige Formensprache und die flächenbündig eingesetzten Scheiben. Bestückt mit städtischen Informationen hilft sie außerdem als Stadtinformationsanlage Bürgern und Besuchern bei der Suche nach dem richtigen Weg. Das City-Light-Poster der Linie WHC wurde bereits mit dem renommierten iF-award in der Kategorie Public Design ausgezeichnet.

Das City-Light-Poster (CLP) ist eine freistehende, hinterleuchtete Werbeanlage für Plakate im 4/1-Format (2 m²). Es kann wahlweise mit einem statischen Plakathaltesystem oder mit Posterwechslern ausgestattet werden. Die Hinterleuchtung erfolgt durch energiesparende LED-Leuchten. Es sind Anlagen für die Montage oberhalb des Bodenschlusses, unterhalb des Bodenschlusses, für die Integration in Wartehallen und für eine Wandmontage verfügbar.

Fundamentbefestigung	Gemäß jeweiliger Statik
Max. Gefälle	Links / rechts 3,5 °
Material Fuß	Stahl, verzinkt
Material Vitrine	Aluminium
Material Glas	ESG, VSG
Farbe Gehäuse	RAL 7024
Farbe Passepartout	RAL 7012
Schutzklasse	SK II
Spannung, Schutzart	230 V, 50 Hz, IP 54
Gewicht	150 - 300 kg
Verfügbare Sockel	Wand, 200, 300, 356, 600, 900, 1.200 mm
Bis Windlastzone	WZ 1 – 4 + Zug WZ 4 Küste

Typ Plakathaltesystem	über Falz
Wechsler optional	doppelseitig, einseitig
Einseitige Ausführung möglich	ja
Scharnierposition Vitrinentür	oben
Öffnungsunterstützung	durch Gasdruckfedern
Öffnungsbetätigung	von vorn, innerhalb Schattenfuge
Sichtbare Schrauben	nein
Branding Ströer auf Frontscheibe	Passepartout unten links
Doppelschließanlage	optional im Sockel
Elektrischer Anschluss über Sockel	ja (außer Wand)
Timersteuerung	optional
Leuchtmittel	LED
Leuchtdichte	230 cd / m²
Farbtemperatur	6500 k Tageslichtweiß
Leistungsaufnahme (nur Beleuchtung ohne Wechsler)	128 Watt
Stromsparfunktionen	über optionale Wechslersteuerung

Technische Zeichnung M 1:50

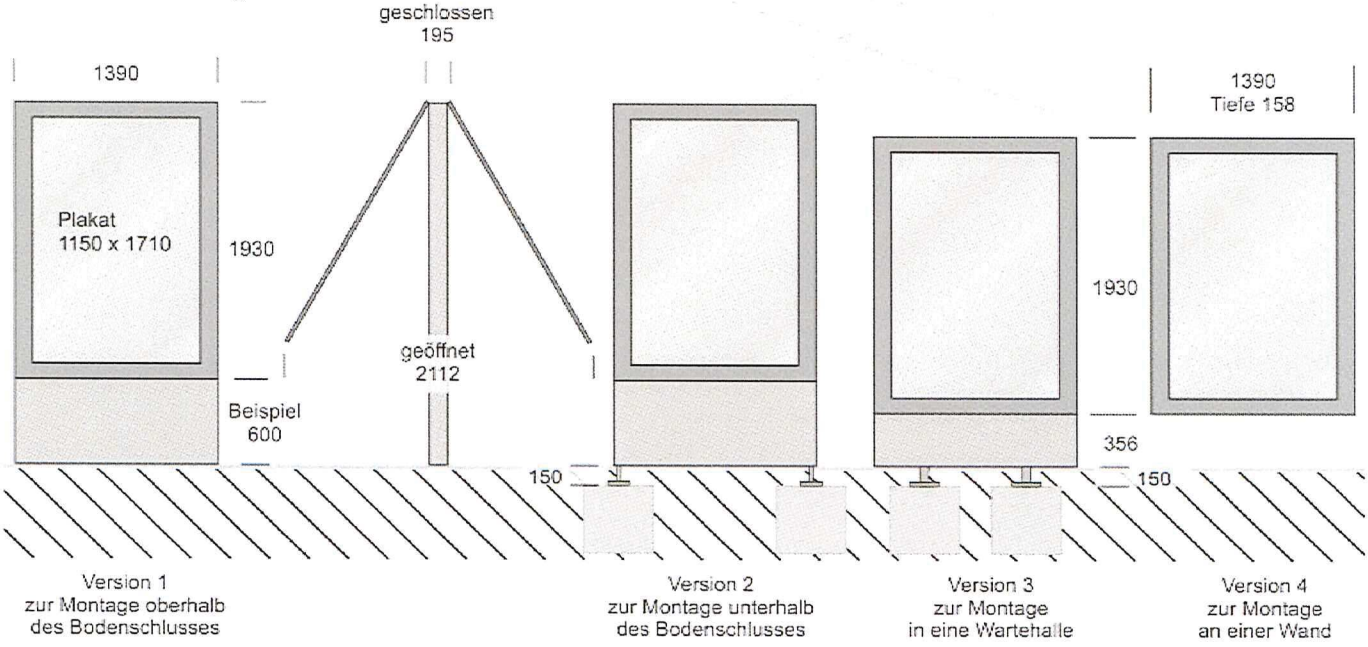

Anlage 10

Technisches Datenblatt

Mega-Light WHC

STRÖER

Dank seines orthogonalen Aufbaus und der außermittigen Anordnung des schlanken Fußes wirkt das Mega-Light von „wittenberg hübener claussen" elegant und leicht und fügt sich harmonisch in nahezu jedes Stadtbild ein – trotz seiner Größe. Vollverglast, hinterleuchtet und mit flächenbündig eingesetzten Scheiben verleiht es außerdem jeder Printkampagne einen hochwertigen Rahmen. Das Mega-Light ist eine Werbeanlage für großflächige Plakate oder Folien im Format 18/1 (9m²) und wurde bereits mit dem renommierten iF-award für Public Design ausgezeichnet. Die Anlage kann pro Seite einen Plakatwechsler oder statische Plakate aufnehmen. Die Wechslerausstattung kann somit einseitig oder doppelseitig ausgeführt sein.

Fundamentbefestigung	6 x Anker gem. Statik
Basismaterial Grundkonstr.	Stahl, verzinkt
Außenmaterial	Aluminium, Pulverb.
Material Fuß-Blende	Aluminium, Pulverb.
Material Glas	VSG 12mm
Farbe Gehäuse	RAL 7024
Farbe Passepartout	RAL 7012
Andere Höhen, Tiefen	Fußvariante, 3004 mm (H)
Aufsatzvitrine	optional
Branding Ströer	innerhalb der Vitrine
Sicherungskasten	Standard, im Fuß
Bis Windlastzone (WLZ)	WZ 1 – 4 + Zug WZ 4 Küste
Schutzklasse	1

Spannung, Schutzart	230V 50Hz, IP54
Öffnung der Fußtüren	einseitig seitlich
Verschluss Fußtüren	Schließzylinder
Doppelschließsystem	Standard
Leuchten Art	LED
Leuchtdichte	285 cd / m²
Farbtemperatur	6100 - 6500 Kelvin
Leuchten Leistungsaufnahme	368 Watt
Wechsler (durchschnittliche Leistungsaufnahme	einseitig 155 Watt doppelseitig 280 Watt
Max. Leistungsaufnahme	Gesamtanlage 850 Watt
Gesamtgewicht eins./doppels.	2090 / 2310 kg
Gewicht Fußvariante H 3004	Mehrgewicht 80 kg
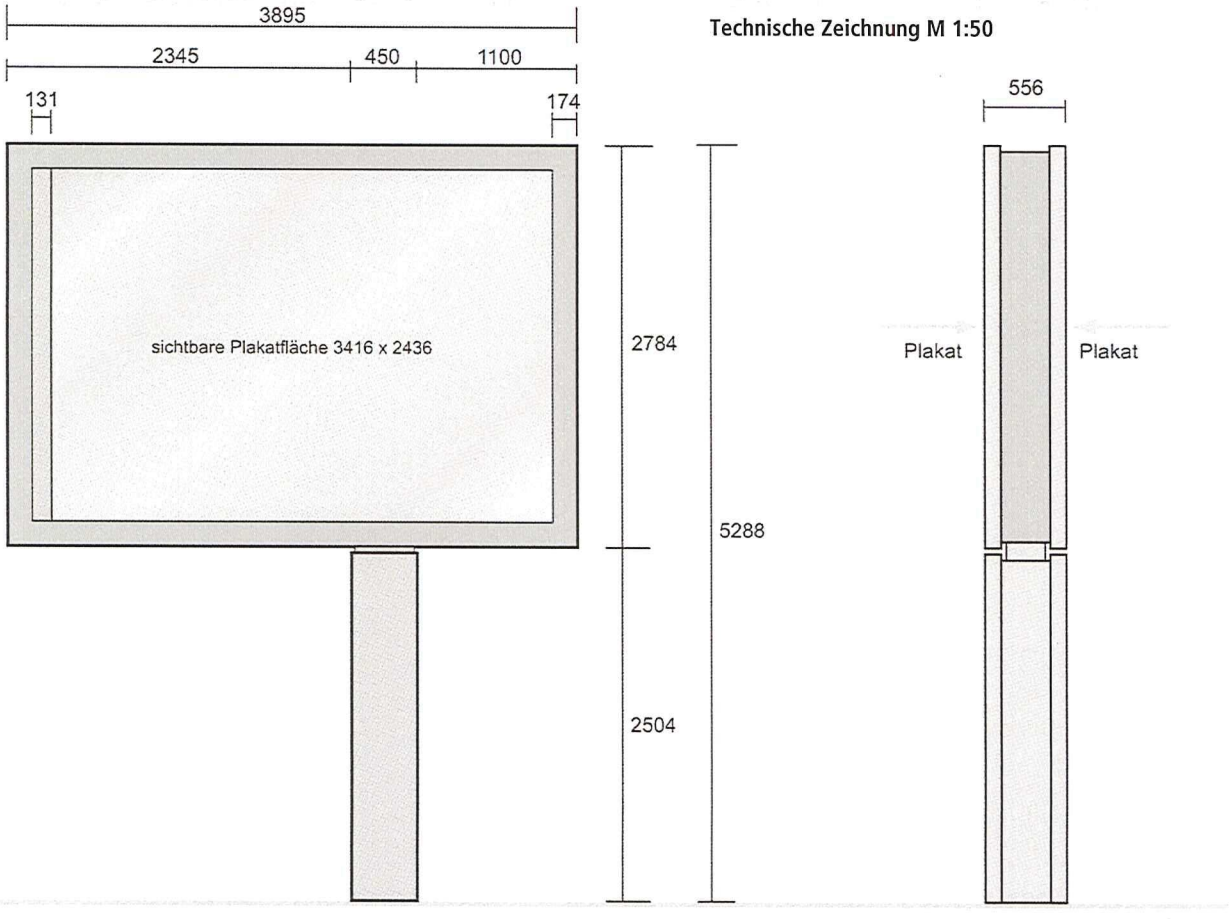
Technische Zeichnung M 1:50